

LANDRATSAMT MÜNCHEN
- Referat 2.2 -
 Mariahilfplatz 17
81541 München

Vereinbarung über Beteiligung an den Wohnnebenkosten

Wohnungsgeber/in

Nachname	Vorname
Straße Hausnummer	PLZ Ort

Wohnungsnehmer/in (soweit volljährig)

Nachname	Vorname
ggf. weitere Person: Nachname	Vorname
ggf. weitere Person: Nachname	Vorname
Straße Hausnummer	PLZ Ort

Kostenlose Wohnraumüberlassung mit Nebenkostenvereinbarung

Der Wohnungsgeber überlässt dem Wohnungsnehmer **kostenlos und unverbindlich** Wohnraum. Ein Mietvertrag oder Untermietvertrag ist zwischen den Parteien übereinstimmend **nicht** gewollt.

Als privater Gastgeber überlässt der Wohnungsgeber **kostenlos und unverbindlich**

<small>Anzahl</small> Zimmer	eine Wohnung	ein Haus
Damit stehen der Familie (ggf. auch der Einzelperson) an Wohnraum zur Verfügung:		<small>Anzahl</small> ca. Quadratmeter
Ab folgendem Datum verpflichtet sich der Wohnungsnehmer, solange ihm der Wohnungsgeber kostenlos und unverbindlich Wohnraum überlässt, sich an den Wohnnebenkosten wie folgt zu beteiligen:		<small>Datum</small>
Nebenkosten (Strom, Wasser etc.) in Höhe von		Euro monatlich
Heizkosten in Höhe von		Euro monatlich

Ort, Datum	Unterschrift Wohnungsgeber/in
	Unterschrift Wohnungsnehmer/in

Wohnraumüberlassung mit Mietvertrag oder Untermietvertrag

Der Wohnungsgeber und der Wohnungsnehmer haben einen Mietvertrag oder einen Untermietvertrag geschlossen.

Hinweis: In diesem Fall ist der gesamte Mietvertrag bzw. der Untermietvertrag in Kopie vorzulegen!

Vereinbarung über die direkte Bezahlung an den Wohnungsgeber

Der Wohnungsnehmer erklärt, dass das Jobcenter/ das Sozialamt die Unterkunftskosten direkt an den Wohnungsgeber (privater Gastgeber oder Vermieter) überweisen soll, solange und soweit der Wohnungsnehmer Leistungsansprüche nach dem SGB II/XII oder dem AsylbLG gegen den Landkreis München haben wird.

Ort, Datum

Unterschrift Wohnungsnehmer/in

Kontoverbindung Wohnungsgeber/in

IBAN



Dies ist eine grundsätzliche Information zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bezüglich der Umsetzung im Landratsamt München

Das Landratsamt München veröffentlicht auf der Homepage www.landkreis-muenchen.de/datenschutz alle Informationsblätter zum Datenschutz nach Art 12 und 13 DSGVO.

Diese Informationsblätter sind nach Fachbereichen / Themen aufgelistet.

Sie können dort nachlesen, wie genau Ihre persönlichen Daten im Landratsamt München verarbeitet werden.

Um zu den Informationsblättern gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung zu gelangen, klicken Sie bitte auf nachfolgenden Link:

<https://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/informationsblaetter-zum-datenschutz/>